

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

27.09.2006

1153.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn und Robert Schönbächler sowie 39 Mitunterzeichnenden betreffend Familiengartenareal Pfingstweid, Nutzung für Bauinstallationen

Am 23. August 2006 reichten Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) und Gemeinderat Robert Schönbächler (CVP) sowie 39 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/329 ein:

Es ist geplant, die Pflingstweidstrasse im Abschnitt Europabrücke bis Hardstrasse um- und auszubauen und eine neue Tramlinie Zürich-West (Escher-Wyss-Platz über die Hard-, Pflingstweid- und Aargauerstrasse zum Bahnhof Altstetten Nord) zu bauen. Gemäss Weisung 27 vom 12. Juli 2006 werden vorübergehend für die Bauausführung, Bauplatzeinrichtungen und Anpassungsarbeiten ca. 69 800 m² Land beansprucht. Der Stadtrat beabsichtigt auf dem Familiengartenareal „Pflingstweid“ eine Baustelleninstallation für die SN 1.4.1 einzurichten und benötigt für die Vorbereitung ab 2007 ca. 900 m² und ca. 4700 m² ab 2007–2009. Aus diesem Grund soll den ca. 20–30 Pächterinnen und Pächtern Ende September 2006 per 31. März 2007 gekündigt werden.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das am 22.3.06 behandelte Postulat 2006/13 vom 18.1.06 zum Erhalt des Familiengartenareals „Pflingstweid“ ist dem Stadtrat mit 66 : 39 Stimmen überwiesen worden. Weshalb will der Stadtrat dieses klare Resultat des Gemeinderates nicht akzeptieren? Es macht den Eindruck, dass der Stadtrat dieses Familiengartenareal in Raten doch aufheben will. Trifft dies so zu?
2. Weshalb hat der Stadtrat vor, bereits Ende September 2006 per 31. März 2007 die gewünschte Fläche von Familiengärten zu kündigen, obwohl die Volksabstimmung erst am 17. Juni 07 stattfindet?
3. Gemäss der Weisung 27 vom 12.7.06 werden für dieses Bauvorhaben ca. 69 800 m² Land für die Bauplatzeinrichtungen benötigt. Wo werden diese Installationen auf den restlichen ca. 64 200 m² erfolgen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Postulat verpflichtet den Stadtrat zur Prüfung, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei (Art. 93 GeschO GR). Für die Prüfung des Anliegens stehen dem Stadtrat zwei Jahre zur Verfügung. Das Ergebnis seiner Prüfung kann er dem Gemeinderat mit dem Geschäftsbericht mitteilen (Art. 95 GeschO GR). Die Frist für das genannte Postulat vom 18. Januar 2006 endet im Januar 2008, wobei der Stadtrat das Postulat soweit möglich bereits mit dem Geschäftsbericht 2007 beantworten wird. Es kann keine Rede davon sein, dass der Stadtrat die Überweisung des Postulats nicht akzeptiert, aber einen Planungs- und Baustopp vermag das Postulat gleichwohl nicht auszulösen.

Zu Frage 2: Der Stadtrat pflegt so umsichtig und vorausschauend wie möglich zu planen. Wenn die besagte Fläche des Familiengartenareals als Installationsplatz benötigt wird, muss dies allen Beteiligten so früh wie möglich mitgeteilt werden. Ebenfalls so früh wie möglich sind die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten, also bei Miet- und Pachtverträgen die Kündigung auf einen bestimmten Termin. Wird eine Fläche später als vorgesehen benötigt, kann die Auszugsfrist immer noch entsprechend erstreckt werden. Es wäre nach Meinung des Stadtrates geradezu ungehörig, mit den Kündigungen bis zum letzten möglichen Moment zu warten.

Zu Frage 3: Für die beiden Projekte Tram Zürich-West und Umbau Pflingstweidstrasse SN 1.4.1 werden während der Bauausführung für Bauplatzeinrichtungen und Anpassungsarbeiten etwa 69 800 m² Land vorübergehend beansprucht. Dabei ist zwischen den für die

Bauplatzeinrichtungen benötigten Flächen und den Flächen für Anpassungsarbeiten zu unterscheiden. Bei der Wahl der Flächen wurden folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

1. haushälterischer Umgang mit Flächen
2. keine übermässige Beanspruchung von privaten Grundstücken
3. Gewährleistung eines effizienten Bauablaufs
4. pro Bauabschnitt nur ein Einrichtungsplatz
5. ein zentraler Triageplatz für die Bearbeitung von Altlasten

Die vorgesehenen Bauplatzeinrichtungen liegen wie folgt:

Lage	heutige Nutzung	Eigentümer	Fläche etwa m ²
AL 8039	Ecke Geerenweg Aargauerstrasse (Nutzung heute: Materialzwischenzone)	Stadt Zürich	1 800
AL 8240	Zwischen Bernerstrasse Süd und Aargauerstrasse, bei Aargauerstrasse 110 (Nutzung heute: Industriezone Kleingewerbe)	Stadt Zürich	4 800
AU 6355	zwischen Müllerweg und SBB Duttweilerbrücke (Nutzung heute: Brachfläche)	Stadt Zürich	1 600
AU 6236	Duttweilerareal, Triageplatz Altlasten (Nutzung heute: Werkhof von ERZ und TAZ)	Stadt Zürich	3 500
AU 6508	Familiengartenareal Pfingstweid (Nutzung heute: Familiengärten)	Stadt Zürich	4 700
AU 6784	Hardstrasse vor Prohebühne Opernhaus (Nutzung heute: Vorplatz)	Opernhaus AG	400
AU 6802	Hardstrasse bei Haus 301 (Nutzung heute: Vorplatz, Umschlag)	Allreal West AG	400
AU 6090	VBZ -Depot Hard, Vorplatz (Nutzung heute: Betriebs-Parkplätze VBZ)	Stadt Zürich	<u>750</u>
Total beanspruchte Fläche für Bauplatzeinrichtungen			<u>17 950</u>

Die restlichen Flächen von insgesamt 51 800 m² werden für bauliche Anpassungsarbeiten benötigt, das heisst zur Anpassung privater Grundstücke (Terrainausgleiche), Anpassung von Grundstückerschliessungen, zur Erstellung von Plätzen wie dem Vulkanplatz einschliesslich Tramwendescheife, für die Neugestaltung des Parkplatzes Engrosmarkt, die neue Erschliessung der Turbinenstrasse, die Anpassung der Vorfahrt Technopark und die Anpassung der Gleisanlage beim Depot Hard. Diese Auflistung ist nicht abschliessend und nennt nur die Standorte mit den grössten Flächenanteilen. Die Beanspruchung von privaten Grundstücken wird selbstverständlich angemessen entschädigt, auch dann, wenn sie nur vorübergehender Natur ist.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy